

## Sprachkenntnisse

Lehrkräfte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen uneingeschränkt nachweisen, dass sie über die hierzu erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, wenn sie in Baden-Württemberg

- in den Schuldienst eingestellt oder
- zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt zugelassen werden wollen.

### **Nachweismöglichkeiten:**

- Sprachzertifikat auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR);
- Bei Vorlage eines Sprachzertifikats auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) wird ein zusätzliches Sprachkolloquium verlangt.

Vor Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme (Eignungsprüfung / Anpassungslehrgang) empfehlen wir den Antragstellerinnen und Antragstellern ohne Deutsch als Muttersprache die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen (Nachweismöglichkeiten siehe oben).

Für die Aufnahme eines Studiums gelten gesonderte Bedingungen. Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei den Hochschulen.